



Luzerner Polizei  
Human Resources Management  
Personaldienst  
Kasimir-Pfyffer-Strasse 26  
6002 Luzern  
oder [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch)

### Antrag zur Aufnahme ins «Verzeichnis Dolmetschende»

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Herr / Frau / Titel:		
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Heimatort:		Nationalität:
Wohnort:		
Strasse:		
Ausländerausweis Kat.:		gültig von/bis:
AHV-Nr.:		
Beruf:		
Arbeitgeber & Ort:		
Telefon Privat:		
Telefon Geschäft:		
Mobiltelefon:		
E-Mail:		
IBAN-Nr. (Bank oder Post):		
Bankname, Bankadresse:		

Sprachen: Bitte kreuzen Sie die Felder „mündliche“ und „schriftlich“ an und welche Sprache Sie übersetzen können.	M	S	Welche Sprache (M = mündlich, S = schriftlich)
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Deutsch (Voraussetzung)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Muttersprache:		
Sprachausbildung:	Wo? / Wann?	
Computerkenntnisse: (Office Word/Excel)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Deutschkenntnisse:	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist meine Muttersprache
	<input type="checkbox"/>	Deutsch ist nicht meine Muttersprache, habe aber die obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolviert
	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge über ein Deutsch-Sprachdiplom auf Niveau C1 und/oder C2 (Beilage Kopie Diplom)

## Praxis als Dolmetscher/in / Übersetzer/in

Name / Vorname:

Datum: von ... bis ...	Institution / Auftraggeber	Tätigkeit / Aufgabe	Anzahl Std.
<i>Seit 2004 (Beispiel)</i>	<i>Kantonspolizei Aargau</i>	<i>Dolmetschen bei Einvernahmen</i>	<i>Ca. 50</i>

## Gesetzliche Bestimmungen

- **Art. 307 Ziff. 1 StGB (Falsche Übersetzung)**

Wer in einem gerichtlichen Verfahren als Zeuge, Sachverständiger, Übersetzer/in oder Dolmetscher/in zur Sache falsch aussagt, einen falschen Befund oder ein falsches Gutachten abgibt oder falsch übersetzt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

- **Art. 320 Ziff. 1 StGB (Verletzung des Amtsgeheimnisses)**

Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar.

- **Persönliche Erfüllung des Auftrages**

Dolmetschende und Übersetzer sind verpflichtet, den Auftrag persönlich zu erfüllen. Die Weitergabe von Daten und Unterlagen an Dritte (z.B. zum Übersetzen durch eine Drittperson im Unterauftragsverhältnis, Übersetzerpool etc.) ist ohne ausdrückliche Bewilligung des Auftragsgebers untersagt und kann eine Verletzung des Amtsgeheimnisses darstellen.

## Ermächtigungserklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass:

- über mich sicherheitsrelevante Auskünfte bei Amtsstellen wie Strafregisterbehörden, Staatsanwaltschaft, Polizei, Betreibungsbehörden, dem Konkursamt, Steueramt am Wohnort und bei entsprechenden Amtsstellen des Bundes und anderen Kantone eingeholt werden,
- meine Übersetzungsarbeiten einer Qualitätskontrolle unterzogen werden können,
- meine Personalien und Adresse zur Erstellung eines Eintrages im Verzeichnis der Dolmetschenden bei der Luzerner Polizei gespeichert werden,
- meine Personalien, auf Verlangen der Verfahrensbeteiligten (insbesondere wenn Beschuldigte dies aufgrund ihrer Verfahrensrechte ausdrücklich verlangen) offen gelegt werden können.

Ich nehme ausserdem zur Kenntnis, dass mit der Aufnahme ins Verzeichnis der Dolmetschenden bei der Luzerner Polizei kein Anspruch auf Beschäftigung besteht und dass kein Arbeitsverhältnis abgeleitet werden kann.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich von den gesetzlichen Bestimmungen Kenntnis genommen habe und einverstanden bin, dass die oben aufgeführten Abklärungen vorgenommen werden.

Weiter bestätige ich, dass ich in keinem laufenden Strafverfahren als Beschuldigte/r beteiligt bin und weder bevormundet noch verbeiständet bin (Handlungsfähigkeit).

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bemerkungen**

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Luzerner Polizei, Dolmetschdienst, Tel. 041 / 248 81 17 oder per E-Mail [dolmetschen@lu.ch](mailto:dolmetschen@lu.ch).

**Wichtig:** Schicken Sie keine Originale von Zertifikaten, Diplomen oder Ausweisen ein, sondern nur Kopien.